

Einleitung

Menschenhandel ist ein schwerwiegendes Verbrechen und ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Das Delikt geht weit über das „Kaufen“ oder „Verkaufen“ eines Menschen hinaus: Wer jemanden mit dem Vorsatz, ihn auszubeuten, anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt und dabei ein unlauteres Mittel einsetzt, macht sich des Menschenhandels strafbar. Menschenhandel passiert zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Arbeitsausbeutung, der Bettelei, zur Begehung strafbarer Handlungen oder zur Organentnahme. Als unlautere Mittel kommen unter anderem Gewalt, gefährliche Drohung oder Täuschung in Frage.

Zahlen. Die Datenlage ist aufgrund der hohen Dunkelziffer schlecht. Die tatsächliche Zahl der Opfer kann nur vage geschätzt werden. Fest steht aber, dass es sich bei Menschenhandel um eines der lukrativsten Geschäfte der organisierten Kriminalität handelt: Weltweit wird damit nach Schätzung von UNODC jährlich ein Profit in der Größenordnung von mindestens 32 Milliarden US-Dollar erzielt. Nur mit dem illegalen Waffen- und Drogenhandel wird noch mehr Geld verdient. Dem steht eine verschwindend geringe Zahl an Verurteilungen von Täterinnen und Tätern gegenüber.

Österreich. Österreich ist von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form. Aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei, Ausbeutung zur Begehung von strafbaren Handlungen und Kinderhandel kommen vor. Die meisten identifizierten Opfer kommen aus dem östlichen Europa, gefolgt von Afrika (v.a. Nigeria) und Asien (v.a. China).

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dazu zählen insbesondere das sogenannte „Palermo“-Protokoll, das dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) angeschlossen ist und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem hat Österreich die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umgesetzt.

Task Force. Um das Phänomen Menschenhandel umfassend bekämpfen zu können, wurde im November 2004 die österreichische Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingerichtet. In der TF-MH arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller zuständigen Ministerien, der Bundesländer, die Sozialpartner und NGOs eng zusammen. Innerhalb der Task Force eingerichtete Arbeitsgruppen (AGs) setzen sich mit den Spezialbereichen Kinderhandel (Leitung Bundeskanzleramt, Sektion Familien und Jugend), Prostitution (Leitung Bundeskanzleramt, Sektion Frauen und Gleichstellung) und Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) auseinander. Zu den Hauptaufgaben der TF-MH zählt die Ausarbeitung und Umsetzung der Nationalen Aktionspläne (NAP) sowie die Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat, die EU-Kommission und internationale Organisationen.

Opferschutz. In der TF-MH sind nicht nur staatliche Stellen vertreten. In Österreich gibt es mehrere NGOs, die Opfer von Menschenhandel beraten, betreuen und

unterstützen. Die NGO LEFÖ-IBF ist mit der Betreuung von weiblichen Opfern von Menschenhandel ab dem 15. Lebensjahr beauftragt. Seit 2014 gibt es mit MEN VIA eine Betreuungseinrichtung für männliche Opfer des Menschenhandels. In Wien besteht mit der Drehscheibe eine Einrichtung, die auf Opfer von Kinderhandel spezialisiert ist. In den übrigen Bundesländern wird diese Aufgabe von der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Daneben sind auch ECPAT Österreich und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, eine Forschungseinrichtung, Mitglieder der TF-MH. Andere NGOs werden im Rahmen der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel mindestens einmal im Jahr zu einem Austausch eingeladen.

V. Nationaler Aktionsplan. Österreich hat schon bisher in allen Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels wichtige Maßnahmen gesetzt. Trotzdem müssen die Anstrengungen konsequent weitergeführt und ausgebaut werden. Der nun vorliegende fünfte Nationale Aktionsplan 2018-2020 (V. NAP) beinhaltet Aktionen zur nationalen und internationalen Koordination und Zusammenarbeit (I), zur Prävention (II), zum Opferschutz (III), zur Strafverfolgung (IV) sowie zur Evaluierung (V). Er baut auf den früheren Aktionsplänen (NAP I-IV) auf, enthält aber auch neue Elemente, die sich aus praktischen Erfahrungen, Empfehlungen der AGs und aus Evaluierungen durch internationale Organisationen (insbesondere des GRETA-Monitoring Mechanismus des Europarats) ergeben.

Der neue NAP soll den geänderten Gegebenheiten seit Beginn der Flüchtlings- und Migrationskrise im Jahr 2015 Rechnung tragen. Er identifiziert geflüchtete Menschen und insbesondere unbegleitete Minderjährige als potentielle Risikogruppe und enthält erweiterte Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmezentren, der Grundversorgungseinrichtungen sowie der Polizeianhaltezentren. Um die Selbstidentifizierung unter Betroffenen des Menschenhandels zu fördern, soll das muttersprachliche Informationsmaterial für Kinder und Erwachsene ausgeweitet werden.

Bisher gibt es mit der Drehscheibe der Stadt Wien eine spezialisierte Opferschutzeinrichtung, die auf die Betreuung von Opfern des Kinderhandels spezialisiert ist. In den kommenden drei Jahren soll entsprechend einer Empfehlung des GRETA-Monitoring Mechanismus nun die Einrichtung von bundesweit zugänglichen, spezialisierten Betreuungsplätzen für Kinder geprüft werden. Im Bereich des Kinderschutzes soll **zudem** die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt und der Zugang von Kindern zu ihren Rechten verbessert werden.

Internationale Verträge verpflichten Österreich, das „Non-Punishment“-Prinzip innerstaatlich umsetzen. Es besagt, dass Opfer von Menschenhandel, die Straftaten unter dem Zwang des Täters oder der Täterin begehen, unter bestimmten Umständen nicht bestraft werden dürfen. Unter dem IV. NAP (2015-2017) wurde dieser Verpflichtung bereits mit einem Erlass des damaligen Bundesministeriums für Justiz (BMJ) Rechnung getragen. Unter dem V. NAP sollen nun ähnliche Schritte hinsichtlich des Verwaltungsstrafrechts und der Anwendung des „Non-Punishment“-Prinzips im Bereich Kinderhandel folgen.

Sexuelle Ausbeutung ist immer noch die häufigste Form von Menschenhandel in Österreich. Um das Phänomen noch besser bekämpfen zu können und die betroffenen Personen zu schützen, wurden in den Bundesländern runde Tische unter der Leitung der Landeskriminalämter eingerichtet, die sich sowohl mit Prostitution, als

auch mit Menschenhandel befassen. Auch diese wurden in den V. NAP aufgenommen.

Um den Stellenwert des Opferschutzes bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu betonen und die Rolle der Opferschutzeinrichtungen in der TF-MH widerzuspiegeln, sind neben staatlichen Behörden und LEFÖ-IBF nun auch MEN VIA und ECPAT Österreich zuständig für die Umsetzung von Aktionen des NAP.

Die TF-MH setzt sich weiterhin für die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens ein und wird daher die Ratifizierung neuer Rechtsinstrumente der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und des Europarates sowie Verbesserungen nationaler Gesetze überprüfen. Eine der größten Herausforderungen bleibt die Verbesserung der Situation von Menschen in den Herkunftsländern. Trotz Sparzwängen sollen weiterhin Projekte und die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel unterstützt werden.

Um die rasche und effiziente Umsetzung des V. NAP zu gewährleisten, werden von 2018 bis 2020 jeweils jährliche Umsetzungsberichte und am Ende der Periode ein Gesamtbericht ergehen, der vom Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat vorgelegt wird.¹

¹ Angesichts der noch nicht absehbaren budgetären Mittel für die Umsetzung des NAP 2018-2020 ist festzuhalten, dass Maßnahmen mit finanziellen Implikationen nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen können.

I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit

Ziel 1

Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bereich

	<i>Aktionen</i>	<i>Zeitplan</i>	<i>Zuständigkeit/Umsetzung</i>	<i>Indikatoren</i>
I.1.	Fortführung der Tätigkeit der Task Force Menschenhandel (TF-MH)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.2	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Kinderhandel“	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien u. Jugend in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/Bundesländern/Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.3	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.4	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“	Jahr 1-3	BKA Sektion Frauen in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.5	Regelmäßige Durchführung der Runden Tische zu Menschenhandel und Prostitution in den Bundesländern	Jahr 1-3	BMI (BK) in Zusammenarbeit mit Bundesländern , sowie BKA Sektion Frauen, BMEIA und zuständigen Ressorts/Stellen/Partnerorganisationen	Bericht
I.6	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen der Bundesländer im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer AGs	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht, Aktualisierung einer Liste von Ansprechpersonen
I.7	Durchführung einer jährlichen Veranstaltung mit VertreterInnen der Bundesländer zu bundesländerspezifischen inhaltlichen Schwerpunkten	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung, Bericht
I.8	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich zu spezifischen Themen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Maßnahmen mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten, Bericht
I.9	Aktive und kontinuierliche Teilnahme/Präsenz der Mitglieder der TF-MH im Rahmen von nationalen und internationalen Gremien/Konferenzen/Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht
I.10	Entsendung bzw. Teilnahme von ExpertInnen/im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/	Beitrag/Bericht

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
			Partnerorganisationen	
I.11	Regelmäßiger Informationsaustausch mit den VertreterInnen der Sozialpartner im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht

Ziel 2

Armutsbekämpfung und Erhöhung der Menschlichen Sicherheit (Human Security) in Partnerländern

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.12	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Bewusstseins- und Informationsveranstaltungen/ Kampagnen sowie Förderung ökonomischer Aktivitäten der Risiko-Gruppen, insbesondere von Frauen und Mädchen)	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation
I.13	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Maßnahmen zum Opferschutz, insbesondere Förderung von Opferschutzeinrichtungen mit psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung und Begleitung sowie berufsbildende Trainings	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation
I.14	Unterstützung von Projekten zu grenzüberschreitendem Austausch, Kapazitätsentwicklung, gegenseitigem Lernen und Vernetzung von Institutionen und	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation

(zivilgesellschaftlichen) Organisationen, u.a. in den Bereichen Identifikation von Opfern des Menschenhandels und geschlechterbasierter Kriminalität, Beratung und Betreuung, Strafverfolgung		Partnerorganisationen	
---	--	-----------------------	--

Ziel 3

Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination im bilateralen, EU- und internationalen Bereich

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.15	Entwicklung/Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem BMI und der „Drehscheibe Wien“ mit Schwerpunktländern im Rahmen der Bekämpfung des Kinderhandels	Jahr 1-3	BMI, Stadt Wien in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.16	Prüfung von EU Ko-Finanzierungsmöglichkeiten sowie aktive Teilnahme an EU-Ausschreibungen und Projektaufufen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts bzw. Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte, Projektbericht
I.17	Unterstützung von Projekten im Rahmen internationaler Organisationen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit BMEIA	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.18	Unterstützung des <i>UN Trust Fund</i> für Opfer von Menschenhandel	Jahr 1-3	BMEIA	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.19	Unterstützung für das Regionalprojekt <i>„Preventing and Combating all Forms of Trafficking in Women: Improving Transnational Coordination and Cooperation; Developing and Strengthening Networks and Partnerships with Third Countries“</i> (Regionale Implementierungsinitiative)	Jahr 1-3	BKA Sektion Frauen, BMASGK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.20	Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „ <i>best practices</i> “ zur Verhinderung und Bekämpfung von	Jahr 1-3	BMI (BK) in Zusammenarbeit mit zuständigen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
	Menschenhandel mit EU- Mitgliedsstaaten.		Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	
I.21	Fortsetzung polizeilicher Zusammenarbeit und Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie Austausch von „best practices“ mit ErmittlerInnen aus Herkunftsländern (z.B. VR China und Nigeria) zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel.	Jahr 1-3	BMI (BK) in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht

II. Prävention

Ziel 1

Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels in der Öffentlichkeit

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.1	Durchführung einer jährlichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mitzuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung; Bericht
II.2	Förderung/Präsentation der Ausstellung und Webausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ für Jugendliche und junge Erwachsene sowie im Rahmen von anlassbezogenen Veranstaltungen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Bundesländer/Partnerorgani sationen	Präsentation der Ausstellung, Bericht
II.3	Beteiligung an/Unterstützung von zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in	Informations- maßnahmen

	zum Thema Menschenhandel		Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländer Partnerorganisationen	
II.4	Aktualisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Informationsmaterialien und Handlungsanleitungen zum Thema Menschenhandel und deren Verteilung	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsmaterialien
II.5	Sensibilisierung von MedienvertreterInnen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländer/ Partnerorganisationen	Information, Gespräch, Veranstaltung
II.6	Sensibilisierung von Botschaftspersonal und privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich zu den Rechten von privaten Hausangestellten	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF und zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Information, Gespräch, Veranstaltung
II.7	Aktualisierung und Ausweitung des Informationsangebots im Internet zum Thema Menschenhandel unter verstärktem Einsatz von neuen Medien	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländer/ Partnerorganisationen	Informationen im Internet
II.8	Steigerung des Bekanntheitsgrades der „Hotline“ des Bundeskriminalamts österreichweit	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/Bundesländer/ Partnerorganisationen	Bericht

Ziel 2

Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels bei ausgewählten Berufsgruppen

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.9	Durchführung von Schulungen für die Exekutive ab der Grundausbildung	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.10	Durchführung von Schulungen u. Sensibilisierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), der Erstaufnahmezentren, der Grundversorgungseinrichtungen und der Polizeianhaltezentren mit Fokus auf die Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels	Jahr 1-3	BMI (BFA) , in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und zuständigen Ressorts/Stellen/Bundesländer/Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.11	Unterstützung von Schulungen zum Thema Kinderhandel mit einem speziellen Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und innerhalb der Bundesländer mit dem Ziel der Förderung der „Multi-Stakeholder-Kooperation“ (Materialien, Expertise)	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend, BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern, ECPAT Österreich und/zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.12	Durchführung von Schulungen für das Personal militärischer Auslandseinsätze	Jahr 1-3	BMLV in Zusammenarbeit mit Bundesländern/zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht

II.13	Durchführung von Schulungen für Botschaftspersonal, insbesondere KonsularmitarbeiterInnen, der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.14	Regelmäßige Abhaltung und Institutionalisierung von Schulungen für RichterInnen und StaatsanwältInnen	Jahr 1-3	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF , Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.15	Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Schulungen) zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere im Bereich der Kontrolle von Arbeitsbedingungen und Prüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsverhältnissen	Jahr 1-3	BMASGK, BMF, BMVRDJ, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulungen), Bericht

Ziel 3

Stärkung des rechtlichen Rahmens für Präventionsmaßnahmen

	<i>Aktionen</i>	<i>Zeitplan</i>	<i>Zuständigkeit/Umsetzung</i>	<i>Indikatoren</i>
II.16	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des IAO-Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011	Jahr 1-2	BMASGK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Bundesländern	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)

II.17	Vorlage des IAO-Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, an das Parlament	Jahr 1	BMASGK und BMEIA	Bericht oder Ratifikation
II.18	Weiterentwicklung der Regelungen betreffend den Schutz von privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich durch das BMEIA	Jahr 1-3	BMEIA	Bericht
II.19	Überprüfung der Nutzung der Erfahrungen aus den Maßnahmen zum Schutz von Hausangestellten von DiplomatInnen auch für andere potenziell gefährdete ArbeitnehmerInnen in Österreich	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit BMEIA, LEFÖ-IBF und zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
II.20	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Europarat-Übereinkommens gegen Organhandel	Jahr 1-2	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)
II.21	Prüfung der Vorschriften des Vergaberechts mit dem Ziel, UnternehmerInnen, die in der Lieferkette Waren oder Dienstleistungen durch Betroffene des Menschenhandels oder der Arbeitsausbeutung herstellen bzw. durchführen lassen, von Vergabeverfahren auszuschließen	Jahr 1-3	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit BMASGK, BMF, Ludwig-Boltzmann-Institut und zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
II.22	Prüfung der Kooperation mit bereits bestehenden Gütesiegeln (zB. Fairtrade) zur Vorbeugung von Menschenhandel in Lieferketten	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht

III. Opferschutz

Ziel 1

Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel

	<i>Aktionen</i>	<i>Zeitplan</i>	<i>Zuständigkeit/Umsetzung</i>	<i>Indikatoren</i>
III.1	Evaluierung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und allfällige Adaptierung durch Kontrollbehörden im jeweiligen Aufgabenbereich sowie Veröffentlichung derselben auf bestimmten Websites	Jahr 1	BMASGK, BMI, BMF, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Kriterienkatalog
III.2	Evaluierung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung in der Bettelei	Jahr 1-3	BMI (BK) in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisatoren	Bericht

Ziel 2

Umfassende Beratung und Betreuung und verbesserte soziale Eingliederung von Opfern des Menschenhandels

	<i>Aktionen</i>	<i>Zeitplan</i>	<i>Zuständigkeit/Umsetzung</i>	<i>Indikatoren</i>
III.3	Entwicklung von muttersprachlichem Informationsmaterial gerichtet an potentielle Betroffene des Menschenhandels und Verteilung in Einrichtungen wie Erstaufnahmezentren, Grundversorgungseinrichtungen und Polizeianhaltezentren	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA, Bundesländern und jeweiligen zuständigen Ressorts/Stellen/Partnerorganisationen	Informationsmaterial, Bericht

III.4	Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung des Zugangs zu medizinischer Versorgung bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels besonderer Schutz und insbesondere auch für EU-BürgerInnen bis zur Anmeldebescheinigung und allfällige Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und jeweiligen zuständigen Stellen//Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.5	Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung des Zugangs zu psychosozialen Einrichtungen, wenn Erwerbsfähigkeit nicht (mehr) gegeben und eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich ist; allfällige Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF/MEN VIA /jeweiligen zuständigen Stellen/Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.6	Evaluierung der praktischen Umsetzung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für die vom Arbeitmarktservice betreuten Betroffenen von Menschenhandel sowie allfällige Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMASGK in Zusammenarbeit mit Bundesländern/LEFÖ-IBF und MEN VIA	Bericht
III.7	Unterstützungs- und Beratungsangebote für Opfer von Menschenhandel vor einer freiwilligen Rückkehr unter bestmöglicher Gewährleistung der Reintegration im Herkunftsland mit Fokus auf die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Personen.(Rückkehrinformation, Begleitung der Ausreise, Gefahrenbeurteilung, „Family Tracing“ etc.)	Jahr 1-3	BMI, ADA/OEZA, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
III.8	Fortführung des Unterstützungsangebotes für männliche Betroffene von Menschenhandel (MEN VIA), einschließlich Bereitstellung einer Schutzwohnung.	Jahr 1-3	BMI, BMASGK in Zusammenarbeit mit Bundesländern/zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
III.9	Evaluierung der Anwendung der innerstaatlichen Regelungen zu Aufenthalt für Opfer von	Jahr 1-3	BMI, BMEIA, BKA Sektion Frauen in Zusammenarbeit	Bericht

	Menschenhandel und allfällige Entwicklung von Lösungsvorschlägen		mit zuständigen Ressorts/ Bundesländern/LEFÖ-IBF und MEN VIA	
III.10	Fortführung des bestehenden Opferschutzangebotes von LEFÖ-IBF	Jahr 1-3	BMI, BKA Sektion Frauen	Bericht
III.11	Überprüfung der Umsetzung der Non-Punishment-Bestimmungen	Jahr 2-3	BMVRDJ, BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
ZIEL 3				
Durchführung spezifischer Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.12	Prüfung der Einrichtung von (bundesweit zugänglichen) Schutzeinrichtungen für Opfer von Kinderhandel	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit Bundesländern/BMI/BMVRDJ und Partnerorganisationen	Bericht
III.13	Entwicklung von kinderfreundlichem Informationsmaterial zur Verteilung an potenzielle Betroffene von Kinderhandel mit Kontaktdaten der zuständigen AnsprechpartnerInnen	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit BMI/BMVRDJ/ Bundesländern und Partnerorganisationen	Konzept, Bericht
III.14	Untersuchung, Mapping und Erstellung von Empfehlungen zur Anwendung des Non-Punishment-Prinzips bei Opfern von Kinderhandel in der Praxis	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit BMI/BMVRDJ/ Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.15	Weiterführende Gespräche zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder zur Umsetzung der „Handlungsorientierungen“ zur Identifizierung und zum Umgang mit potentiellen	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit BMI/BMVRDJ/ Bundesländern und	Protokolle von Sitzungen; Behandlung auf der jeweiligen

	Opfern von Kinderhandel (NRM – National Referral Mechanism)		Partnerorganisationen	Bundesländertagung; Ergebnisbericht zum Prozess
III.16	Vernetzung aller beteiligten Stellen (öffentliche und NGOs) und Diskussion zu einheitlichen Standards ² für die Betreuung und Unterbringung von Opfern von Kinderhandel im gesamten Bundesgebiet; Prüfung einer entsprechenden Vereinbarung zur Schaffung einheitlicher Standards	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit Bundesländern, (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe sowie UMF-Einrichtungen)/zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht zur Umsetzung und ggf. Pilotmodelle
III.17	Regelmäßige, institutionalisierte Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für BetreuerInnen in Einrichtungen für Familien und unbegleitete Minderjährige in allen Bundesländern, mit speziellem Fokus auf den Einsatz der „Handlungsorientierungen“	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend, BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern, ECPAT Österreich und/zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
III.18	Prüfung des möglichen Einsatzes von ExpertInnenteams in den Bundesländern für die Identifizierung potentieller Fälle von Kinderhandel, insbesondere auch Prüfung des Einsatzes von „cultural mediators“ in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Bundesländern/ Partnerorganisationen	Bericht
III.19	Prüfung der Zweckmäßigkeit des "Guardianship" Modells ³ bzw. alternativer Modelle für die Betreuung von potentiellen minderjährigen Opfern von	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit zuständigen	Bericht

² z.B. anhand der Standards von SOS-Kinderdorf bzw. der UNICEF Standards für Flüchtlingsunterkünfte – adaptiert für Österreich

³ Bestellung einer Vertrauensperson zur Begleitung eines potentiellen Opfers bei allen Maßnahmen (Aufenthaltsstatus, Gesundheit, Bildung, Kindeswohlprüfung)

	Menschenhandel, basierend auf den Empfehlungen der FRA ⁴ bzw. auf den Beispielen von NIDOS in den Niederlanden		Ressorts/Stellen/, Bundesländern/Partnerorganisationen	
III.20	Prüfung von good practice Beispielen zum Schutz (potenzieller) Opfer von Kinderhandel zur Umsetzung eines grenzüberschreitenden Konzepts zum Kinderschutz ⁵	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
III.21	Prüfung innovativer Konzepte zur Optimierung des Zugangs zu Rechten für Betroffene von Kinderhandel ⁶	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/Partnerorganisationen	Bericht
III.22	Prüfung der Vorgangsweise bei der Rückkehr von (potenziellen) Opfern von Kinderhandel und Entwicklung eines flächendeckenden Konzepts zur Optimierung der kinderrechtskonformen Rückkehr und Erweiterung des Netzes der Partnerschaften zur Sicherung des Kindeswohls	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend, BMI (BFA) in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht/Konzept
III.23	Diskussion der Problematik der Überstellung von jungen Erwachsenen in die für die Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaaten nach der Dublin III-VO	Jahr 1-3	BKA Sektion Familien und Jugend, BMI (BFA) in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht
Ziel 4				

⁴EU-FRA&European Commission (2014): Guardianship for children deprived of parental care. A handbook to reinforce guardianship systems to cater for the specific needs of child victims of trafficking

⁵ Zum Beispiel auf Basis des Ostseerates/CBSS zu Transnational Child Protection Case Management

⁶ Zum Beispiel das Barnahus-Modell: <http://cor.europa.eu/de/events/Pages/Launching-the-European-Barnahus-Movement.aspx>

Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.24	Evaluierung des Zugangs von Opfern zu Entschädigung unter Berücksichtigung von Beschlagnahme/Sicherstellung von Vermögenswerten und allfällige Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
IV. Strafverfolgung				
<u>Ziel 1</u> Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
IV.1	Evaluierung der Anpassung der (straf-)rechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung zu Menschenhandel , insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/ EU zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-3	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
IV.2	Überprüfung und allfällige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NGOs und Strafverfolgungsbehörden	Jahr 1-3	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit BMI/LEFÖ-IBF/MEN VIA und Partnerorganisationen	Bericht
IV.3	Darstellung und Analyse der (straf-)rechtlichen Regelung hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals	Jahr 1-2	BMVRDJ in Zusammenarbeit mit	Bericht

	Ausbeutung		zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	
IV.4	Erarbeitung von praxisorientierten Leitlinien für die Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips im Verwaltungsstrafrecht auf Basis des Erlasses des BMVRDJ und des Rundschreibens des BKA-VD sowie der Arbeiten der Adhoc-AG Non-Punishment	Jahr 1	BMVRDJ, BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Leitlinien, Bericht

V. Evaluierung/Monitoring

Ziel 1 Verbesserung der Datenlage zu Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.1	Verbesserung der Datenauswertung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel, insbesondere Differenzierung hinsichtlich der Ausbeutungsformen	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Veröffentlichte statistische Daten
V.2	Zusammenfassende Darstellung aller in Österreich erhobenen statistischen Daten zum Thema Menschenhandel zu einem jährlichen Gesamtstatistik	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit BMI/BMVRDJ /LEFÖ/MEN VIA und Drehscheibe	Jährlich publizierte Statistik
V.3	Erstellung eines jährlichen operativen Lageberichts zu Menschenhandel in Österreich, inklusive Trends und Entwicklungen	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
V.4	Sammlung statistischer Daten, u.a. zum Zweck der Berichterstattung an die Europäische Kommission	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen	Bericht

	und internationale Organisationen		Ressorts/Stellen und Partnerorganisationen	
Ziel 2				
Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.5	Unterstützung von Forschungsprojekten sowie der Lehre an universitären Einrichtungen zu aktuellen Fragen des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländern und Partnerorganisationen	Forschungsprojekte, Bericht
V.6	Veröffentlichung von Publikationen in Fachzeitschriften	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländern und Partnerorganisationen	Publikationen
V.7	Erfassung/Erhebung von Forschung/Studien zum Thema Menschenhandel sowie Aktualisierung der bestehenden Liste	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
V.8	Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Liste mit Forschungsthemen, die für die Arbeit der TF-MH relevant wären	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
V.9	Durchführung einer Prävalenzstudie zum Ausmaß und den Dimensionen von Kinderhandel in Österreich	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/Bundesländern/Partner	Studie

organisationen sowie ggf. mit
Forschungseinrichtungen

Ziel 3

Überprüfung der bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel

	<i>Aktionen</i>	<i>Zeitplan</i>	<i>Zuständigkeit/Umsetzung</i>	<i>Indikatoren</i>
V.10	Erstellung eines Fortschrittsberichts der AG Prostitution	Jahr 3	BKA Sektion Frauen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Prostitution“	Bericht
V.11	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BKA Sektion Familien und Jugend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Kinderhandel“	Bericht
V.12	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BMASGK in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Arbeitsausbeutung“	Bericht
V.13	Erstellung eines jährlichen Berichtes betreffend die Umsetzung des NAP 2018-2020	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.14	Erstellung eines 3 Jahres-Gesamtberichts betreffend die Umsetzung des NAP 2018-2020,	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen	Bericht

	welcher der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat vorgelegt wird		Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	
V.15	Übermittlung von Informationen zu Entwicklungen betreffend Menschenhandel, Ergebnisse der Maßnahmen zu seiner Bekämpfung, inkl. Sammlung statistischer Daten an den/die EU-KoordinatorIn	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.16	Mitarbeit Österreichs im Rahmen von internationalen Monitoring-Prozessen (z.B. Europarat-GRETA, Vereinte Nationen, OSZE)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht/Empfehlungen

